SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/7

X-BAC Aerosol

Version 7 Änderungsdatum 2013-02-24

1.1. Produktidentifikator	
Produktname	X-BAC Aerosol
	/erwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC3] Luftbehandlungsprodukte;
Beschreibung	Dosier-Aerosole-Luftneutralisierer.
1.3. Einzelheiten zum Liefera	anten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firma	Rubbermaid Commercial Products LLC
Anschrift	Newell Rubbermaid Europe Sàrl Chemin de Blandonnet 10 CH-1214 Vernier / Geneva / Switzerland
Web	www.rubbermaid.eu/contact
Telefon	+44 (0)8705 686 824
Fax	+44 (0)2030 279 352
Email	sds.CommercialProducts@newellco.com
Lieferant	
Firma	Newell Poland Services Sp. z o. o.
Anschrift	2 UI. Wybickiego Manieczki Brodnica 63-112 Poland
Web	www.rubbermaid.eu/contact
Telefon	+44 (0)8705 686 824
Fax	+44 (0)2030 279 352
1.4. Notrufnummer	
Notrufnummer	+44 (0)8705 686 824 Montag bis Freitag (08:30 - 17:00)
Verwendungszweck	The state of the s
-	Parfümierte, dosierte Aerosol-Raumsprays entwickelt zum Gebrauch in firmeneigenen, automatischen Dispensern.
Weitere Angaben	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Technical Services.
ABSCHNITT 2: Mögliche	Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs od	ler Gemischs
2.1.1. Einstufung -	F+; R12

Symbole: F+: Hochentzündlich.

Powered by ChemSoft EH&S

Hochentzündlich.

1999/45/EG

Hauptgefahren

Version 7 Änderungsdatum 2013-02-24

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß 67/548/EWG klassifiziert.

Nur zum professionellen Gebrauch.

F+: Hochentzündlich.



R-Sätze

Symbole

R12 - Hochentzündlich.

S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 - Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S23 - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Weitere Angaben

Klassifizierungssystem:

Für Gemische ist die Klassifizierung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1999/45. Die Klassifizierung erfolgt gemäß den aktuellen EG-Listen. Sie wird jedoch durch Angaben aus technischer Literatur sowie von Zulieferunternehmen bereitgestellten Informationen ergänzt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

67/548/EEC / 1999/45/EC

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrieru ngsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Isobutane (Isobutan)	601-004-00-0	75-28-5	200-857-2		30 - 40%	F+; R12
Ethanol	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6		20 - 30%	F; R11
Propane (Propan)	601-003-00-5	74-98-6	200-827-9		10 - 20%	F+; R12
Isopropanol (Propan-2-ol)	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7		10 - 20%	F; R11 Xi; R36 R67
Alpha-Terpineol		98-55-5	202-680-6		< 1%	Xi; R38
Methyl Salicylate		119-36-8	204-317-7		< 1%	Xn; R22

Weitere Angaben

Verordnung (EU) 453/2010 - Substanzen gemäß Regelung (EC) 1272/2008.

Isobutane - Flam. Gas 1: H220; GHS02; GHS04;.

Propane - Flam. Gas 1: H220; GHS02; GHS04;.

Ethanol - Flam. Liq. 2: H225; GHS02;.

Isopropanol - Flam. Liq. 2: H225; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H336; GHS07; GHS02;.

alpha-Terpineol - Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; GHS07;.

Methyl salicylate - Acute Tox. 4: H302; GHS07;.

Zusätzliche Informationen:

Beschreibung

Der gesamte Text der in diesem Abschnitt genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16

Gemisch aus organischen Lösungsmitteln, Parfüm und Propan/Isobutan (Treibgas).

aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.	
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.	
Hautkontakt	Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.	
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.	

Version 7 **Änderungsdatum** 2013-02-24

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen					
Einatmen	Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen.				
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.				
4.3. Hinweise auf ärztliche Sofo	4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung				
Einatmen	Falls Sie sich unwohl fühlen, nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch (Etikett vorzeigen).				
Augenkontakt	Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.				
Weitere Angaben					
	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).				
ABSCHNITT 5: Maßnahmen	zur Brandbekämpfung				
5.1. Löschmittel					
	Kohlendioxid (CO2). Alkoholbeständiger Schaum. KEINEN Wasserstrahl verwenden.				
5.2. Besondere vom Stoff oder	Gemisch ausgehende Gefahren				
	Extrem entzündbares Aerosol. Kohlenoxide. Kohlendioxid (CO2).				
5.3. Hinweise für die Brandbekä	impfung				
	Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.				
Weitere Angaben					
	Dem Feuer ausgesetzte Behälter zum Kühlen mit Wasser besprühen.				
ABSCHNITT 6: Maßnahmen	bei unbeabsichtigter Freisetzung				
6.1. Personenbezogene Vorsich	ntsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren				
	Geeignete Schutzausrüstung tragen. Das Personal an einen sicheren Ort evakuieren.				
6.2. Umweltschutzmaßnahmen					
	Keine Umweltschutzmaßnahmen notwendig.				
6.3. Methoden und Material für	Rückhaltung und Reinigung				
	Für ausreichend Belüftung sorgen. Flüssigkeitsbestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material				
	aufnehmen (Sand, Diatomeenerde, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).				
6.4. Verweis auf andere Abschr	nitte				
	Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 + 13.				
ABSCHNITT 7: Handhabung	und Lagerung				
7.1. Schutzmaßnahmen zur sich	heren Handhabung				
	Geeignete Schutzausrüstung tragen.				
7.2. Bedingungen zur sicheren	Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten				
	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Wärme erhöht den Druck in geschlossenen Behältern. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Nicht perforieren oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht in offenes Feuer oder auf weißglühendes Material sprühen. Nicht mit starke Oxidierungsmittel, Starke Säuren lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Offizielle Vorschriften zur Lagerung von Verpackungen mit unter Druck stehenden Behältern beachten.				
7.3. Spezifische Endanwendung	gen				
	Luftbehandlungsprodukte.				
ABSCHNITT 8: Begrenzung	ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen				

8.1. Zu überwachende Parameter

Version 7 Änderungsdatum 2013-02-24

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Ethanol	Grenzwert ppm:	500	Grenzwert mgm3: 960
	Spitzenbegr	2(II)	Bemerkungen: DFG, Y
	Uberschreitungsfaktor:		
Isobutane (Isobutan)	Grenzwert ppm:	1000	Grenzwert mgm3: 2400
	Spitzenbegr	4(II)	Bemerkungen: DFG
	Uberschreitungsfaktor:		
Isopropanol (Propan-2-ol)	Grenzwert ppm:	200	Grenzwert mgm3: 500
	Spitzenbegr	2(II)	Bemerkungen: DFG, Y
	Uberschreitungsfaktor:		
Propane (Propan)	Grenzwert ppm:	1000	Grenzwert mgm3: 1800
	Spitzenbegr	4(II)	Bemerkungen: DFG
	Uberschreitungsfaktor:		_

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
Steuerungseinrichtungen	
8.2.2. Individuelle	Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe
Schutzmaßnahmen, zum	beachten.
Beispiel persönliche	
Schutzausrüstung	
Augen - / Gesichtsschutz	Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautschutz - Handschutz	Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.
Atemschutz	Normalerweise nicht vorgeschrieben.

Weitere Angaben

Zusätzliche Informationen: In den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Aerosol
Farbe	Gemäß Produktspezifikation.
Geruch	Charakteristisch
Dampfdruck	5.0 - 5.5 bar
Relative Dichte	0.641 - 0.653
Explosionsgefährlich	1.2 - 23.5 Vol %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzt sich bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung nicht.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidierungsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen über 50 °C lagern. Wärme, Funken und offenes Feuer.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1.4. Toxikologische Angaben



Version 7 Änderungsdatum 2013-02-24

11.1.4. Toxikologische Angaben

Ethanol	Orale LD50 (Ratte): 6200 - 17800	
	mg/kg	
Isopropanol	Inhalative LC50/4 Std. (Ratte): >20 mg/l	Orale LD50 (Ratte): >5000 mg/kg
	Dermale LD50 (Kaninchen): >5000 mg/kg	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1. Toxizitat		
Ethanol	Fischtoxizität LC50/96 Std.: 11400 mg/l	
	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.	
12.2. Persistenz und Abbaubar	rkeit	
	Leichtflüchtig.	
12.3. Bioakkumulationspotenzi	al	
	Bioakkumuliert nicht.	
12.4. Mobilität im Boden		
	Leichtflüchtig.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und	l vPvB-Beurteilung	
	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen		
	Keine Daten verfügbar.	
Weitere Angaben		
	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	
ABSCHNITT 13: Hinweise z	zur Entsorgung	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Angaben

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgungsmaßnahmen

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrenpiktogramme



14.1. UN-Nummer

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	2
Untergeordnetes Risiko	see SP63
IMDG (Gefahrgut im	2
Seetransport)	

Version 7 Änderungsdatum 2013-02-24

	Anderungsdatum 2013-02-24
14.3. Transportgefahrenklasser	1
Untergeordnetes Risiko	see SP63
IATA (Gefahrgut als	2
Luftfracht)	
Untergeordnetes Risiko	see SP63
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	-1
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No
ADR/RID	
Kemler-Zahl	
Tunnel Category	(D)
IMDG (Gefahrgut im Seetransp	ort)
EmS-Code	F-D S-U
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	
Verpackungsanweisungen	203
(Frachtgut)	450 km
Maximalmenge	150 kg
Verpackungsanweisungen (Insasse)	203
Maximalmenge	75 kg
Weitere Angaben	
Anmerkungen:	Waren sind als "begrenzte Mengen" klassifiziert und deshalb von den ADR-Vorschriften befreit.
	Bitte prüfen Sie die in Ihrem Land geltenden gesetzlichen Transportbestimmungen.
Anmerkungen:	IMDG - Waren sind als "begrenzte Mengen" klassifiziert und unterliegen daher nicht
	IMDG-Vorschriften. Überprüfen Sie die lokalen Vorschriften für innerstaatliche
	Transport.
Anmerkungen:	"Begrenzte Menge".

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das G

veroranungen	Aerosoi-Produkt wir
	hergestellt.

Aerosol-Produkt wird in Übereinstimmung mit der EU-Kommission Richtlinie 2008/47/EG hergestellt.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

Version 7 Änderungsdatum 2013-02-24

Weitere Angaben	
	Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht einstechen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf weißglühende Materialien sprühen.
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Sonstige Angaben	
Version	Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:. 3 - Weitere Angaben. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Relative Dichte). 11 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. 11 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut. 14 - IMDG (Gefahrgut im Seetransport). 15 - Sicherheitshinweise. 16 - Allgemeine Angaben.
Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter zum Rohstoff. Expositionsbegrenzung.
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	R11 - Leichtentzündlich. R12 - Hochentzündlich. R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36 - Reizt die Augen. R38 - Reizt die Haut. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Allgemeine Angaben	
	Zusätzliche Informationen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1272/2008. H220 - Extrem entzündbares Gas. H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Weitere Angaben	
	Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.

Abteilung Technical Services.

Auskunftgebender Bereich: